

N 302.

Freitag, den 29. October.

1841.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung des, mit dem 2. Januar 1842 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner alhier eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte und gedruckte Wahlliste von heute an, vierzehn Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des vor- maligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, überdies auch den stimmberechtigten Bürgern besonders zugestellt werden.

Zur Abgabe der Stimmzettel, Behufs der Erwählung von 129 Wahlmännern sind der 8., 9. und 10. November d. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden inner- halb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für die diesjährige Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 25. September d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem Stimmberechtigten ein Abdruck zugestellt werden soll, das Nähere.

Einwendungen gegen die Wahlliste sind spätestens acht Tage vor der Wahl und längstens bis mit dem 30. Oct. l. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Magistrats zu bringen, widrigenfalls solche bei der diesjährigen Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 12. October 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 16. October d. J. mehre noch nicht eingetretene Communalgardenspflichtige nicht erschienen sind, so werden diese hiermit nochmals aufgefordert.

Montag, den 8. November Abends 6 Uhr im Bureau des Communalgarden-Ausschusses sich persönlich zum Eintritt in die Communalgarde zu stellen, in dessen Unterbleibung weitere gesetzliche Maßnehmung nun- mehr erfolgt.

Leipzig, den 28. Oct. 1841.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.
Major Uster.

Hermisdorf, Prot.

Die Klöster *).

Schon 1520 war von einer Reform der Klöster die Rede. Bischof Johann VII., der Nachfolger des edlen Johann von Salhausen im Bisthum Meissen, schrieb selbst an Georg, es hätten die Mönche zu Eubben, wo Georg „einen Gottesdienst“ vermitteln wollte, „in keinem vornehmlichen Stücke, zum geistlichen und klösterlichen Leben gehörend, sich gehalten, son- dern so lange sie an dem Orte gewesen, viel große Sünden und Uebel begangen und andere Leute dazu veranlaßt, es sei das Beste und Edelste, daß sie sich in ein geistlich reformirtes Kloster begäben, damit sie der ewigen Verdammniß entgehen und sich der Seligkeit freuen möchten.“

Mehre Jahre später (1524) begann die von Georg ge- ordnete förmliche „Besuchung“ der Klöster. Je kräftiger Luthers Reformation sich ausbreitete, je mehr dadurch das all- gemein verachtete Wesen in Klöstern und Stiftern hervortrat, desto mehr lag dem Herzog an der Entfernung dessen, was ein so mächtiger, allen einleuchtender Grund freudiger Auf-

nahme der Reformation Luthers ward. Georg beauftragte mit dem Amt der Bisfitoren den Bischof zu Meiseburg, einen Fürsten von Anhalt, den Ritter Georg von Arns (Arns), dann Georg von der Pforte und den Doctor Breitenbach, Ordinarius zu Leipzig.

Mehre Jahre später ließen die sachsenischen Fürsten im ähnten Landen im Sinne Luthers eine kirchliche Visitation vornehmen. Bei letzterer ging man von der Ueberzeugung aus, daß durch Lehre und Anweisung geholfen werden müsse, und daß viele Einrichtungen der Kirche, so wie sie waren, diesem Bedürf- nisse nicht mehr entsprächen, sondern sich überlebt hätten, oder durch Mißbrauch und Herabziehung zum Weltlichsten, alles Vertrauens baar geworden seyen. Georg dagegen glaubte, es sey möglich, das Rüstwerk der alten Kirche in dem Wesen zu erhalten und nur des Mißbrauchs zu entkleiden: so wollte er die Klöster aufrecht erhalten.

Wenn Georgs Visitation den dreifachen Zweck hatte: Aus- schließung der evangelischen Lehre, Besserung der üblen Haus- haltung, namentlich in den Klöstern, und Herstellung der geist- lichen Zucht und Ordnung, so beachtete der beauftragte Bischof

*) Aus dem für die Geschichte der Reformation so wichtigen „Rortz“ des Hrn. von Langenn.